

DRINGLICHE INTERPELLATION
der PDCB-Fraktion, durch Grossrat Joachim Rausis, betreffend unmöglicher Vollzug
der Zweitwohnungsinitiative (11.09.2012) 4.215

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Entscheid des Bundesrates vom vergangenen 22. August.

Unvorhersehbarkeit: Es war nicht vorhersehbar, auf welches Datum der Bundesrat das Inkrafttreten der Verordnung über Zweitwohnungen festlegen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: In rund 3 Monaten tritt eine Verordnung in Kraft, die enorme Auswirkungen auf die Walliser Wirtschaft haben wird.

In der Folge der Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch das Schweizervolk hat der Bundesrat am 22. August 2012 eine Verordnung erlassen, die zahlreiche Fragen aufwirft.

Liste der von der Verordnung betroffenen Gemeinden vom 22. August 2012

Am 7. September 2012 hat das Bundesamt für Statistik jeder Schweizer Gemeinde per E-Mail die Zahlen bezüglich der Aufteilung sämtlicher Wohnungen auf ihrem Gebiet (Erstwohnungen, Zweitwohnungen, nicht bewohnbare Wohnungen usw.) geliefert. Die Berechnung basiert auf einem Vergleich zwischen den Daten der Einwohnerkontrolle und jenen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters. Im Zweifelsfall werden die Wohnungen als Zweitwohnungen betrachtet und es ist an den Gemeinden, das Gegenteil zu beweisen. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von weniger als 20% zu Unrecht auf der Liste im Anhang der Verordnung des Bundesrates aufgeführt werden. Und was ist mit der Unschuldsvermutung?

Was gedenkt der Staatsrat zu tun, damit diese Liste korrigiert und die Gemeinden, die offensichtlich nichts darauf zu suchen haben, wieder gestrichen werden.

Stadel

Unter strikten Bedingungen erlaubt die Verordnung den Umbau von Landwirtschaftsbauten ausserhalb der Bauzone zu Zweitwohnungen, schweigt sich aber über die Hunderte von Stadeln, die sich innerhalb der Bauzone befinden, aus! Diese Stadel sind ein Kulturgut. Sie müssen gerettet und erhalten werden, indem man sie im Bedarfsfall zu Zweitwohnungen umbaut. Es handelt sich zudem um Gebäude, die bereits vor dem 11. März 2012 existierten und somit nicht von der Zweitwohnungsinitiative betroffen sind. Hat sich der Staatsrat mit diesem Anliegen bereits an die Bundesbehörden gewandt?

Personalbestand

Hat der Staatsrat eine kurzfristige Personalaufstockung bei den verschiedenen Dienststellen, die sich mit den Baubewilligungsgesuchen befassen, vorgesehen, um die massive Gesuchswelle, die bis zum 31. Dezember 2012 unweigerlich anrollen wird, bewältigen zu können? Wir denken dabei namentlich an das kantonale Bausekretariat, an die Dienststellen, die bei jedem Bewilligungsgesuch konsultiert werden, und an die Rechtsdienste.

Schlussfolgerung:

Im Namen der betroffenen Gemeinden und Privatpersonen danken wir dem Staatsrat im Voraus für seine Antworten.

Sitten, den 11. September 2012
(09.55 Uhr)

PDCB-Fraktion, durch
Joachim Rausis, Grossrat